



EU-Kommission zieht Schlussfolgerungen aus der Pariser Klimakonferenz COP21

Keine Korrektur der bisherigen Energie- und Klimapolitik

Die EU-Kommission hat am 2. März 2016 eine Mitteilung vorgelegt, in der die Folgen des Pariser Klimaübereinkommens vom Dezember 2015 (COP21) bewertet und die nächsten Schritte für dessen Umsetzung in der EU skizziert werden.

Verbunden mit der Bewertung ist ein Vorschlag an die Europäische Union, das Pariser Übereinkommen im April 2016 zu unterzeichnen.

Kommissar Maroš Šefčovič, Vizepräsident für die Energieunion, betonte, dass die EU in der Umsetzung des Pariser Abkommens ihre Vorreiterrolle - insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz – erhalten müsse. Mit der Strategie zur Energieunion müsse ein Umfeld erzeugt werden, das es Investoren und Unternehmen ermögliche, die wirtschaftlichen Chancen einer ambitionierten Klimapolitik zu nutzen und hierdurch neue Arbeitsplätze und mehr Wachstum zu schaffen. Auch für die Kommunen ergäben sich daraus erhebliche neue Möglichkeiten, da sich die Energiewende zum großen Teil in städtischen Gebieten abspielen werde.

Miguel Arias Cañete, EU-Kommissar für Klimapolitik und Energie, betonte den eiligen Handlungsbedarf. Die EU-Rechtsvorschriften zur Klima- und Energiepolitik für die Zeit bis 2030 müssten umgehend fertiggestellt und das Übereinkommen durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten so bald wie möglich unterzeichnet werden. Nur so könne die EU ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimadiplomatie und bei der weltweiten Umstellung auf eine CO₂-arme Zukunft erhalten.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Bewertung:

1. Bestätigung der eigenen Klimapolitik: Das Pariser Übereinkommen ist das erste multilaterale Übereinkommen zum Klimawandel, das beinahe alle Emissionen weltweit einbezieht. Es ist

Bestätigung für die EU, dass sie bei der Verwirklichung einer CO₂-armen Wirtschaft auf dem richtigen Weg ist. Die Verhandlungsstrategie der EU war für den erfolgreichen Abschluss des Übereinkommens entscheidend.

2. Unterzeichnung und Ratifizierung: Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens muss so bald wie möglich erfolgen, damit Rechtssicherheit für die Umsetzung geschaffen wird. Deshalb ist die Mitteilung vom 2.3. durch einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens im Namen der Europäischen Union ergänzt.
3. Überprüfung und wissenschaftliche Expertise: Die EU muss bereit sein, am Überprüfungsprozess im Rahmen des Pariser Übereinkommens teilzunehmen, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Temperaturanstieg deutlich unter der Marke von 2 °C bleibt, und weiter darauf hinarbeiten, dass das Ziel von 1,5 °C erreicht wird. Da es bisher keine wissenschaftlich fundierte Expertise gibt, welche Anforderungen ein Ziel von 1,5 °C an die Klimaschutzpolitik stellt – der Fünfte Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC) enthielt hierzu keine konkreten Angaben - wurde der IPCC aufgefordert, im Jahr 2018 einen entsprechenden Sonderbericht vorzulegen. Die EU wird zur wissenschaftlichen Arbeit beitragen, die auf internationaler Ebene zu diesem Zweck durchgeführt wird. Um die Erarbeitung einer EU-Strategie zu erleichtern, wird die Kommission eine eingehende Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen vornehmen und so zur politischen Diskussion im Europäischen Parlament, im Rat und mit den Interessenträgern beitragen.



4. Schnelle Umsetzung: Die Kommission sieht den im Oktober 2014 vom Europäischen Rat beschlossenen „Rahmen Vorschriften zur Klima- und Energiepolitik bis 2030“ und das dort festgelegte Ziel einer Reduktion von Treibhausgasen um 40% durch das Pariser Abkommen bestätigt. Es wird keine Notwendigkeit für eine Nachjustierung der dort festgelegten Ziele und Maßnahmen gesehen. Es wird allerdings ein gewisser Eilbedarf für die Umsetzung gesehen. Die anstehenden Legislativvorschläge sollten vom Europäischen Parlament und vom Rat beschleunigt bearbeitet werden.
5. Weltweite Diplomatie und weltweites Handeln: Die EU will und muss ihre internationale Klimadiplomatie ausbauen, um die politische Dynamik zu erhalten, und andere Länder bei der Umsetzung des Übereinkommens und ihren Klimaschutzplänen unterstützen. In dieser Hinsicht setzt sich die EU auch weiterhin dafür ein, die Mobilisierung von Mitteln für die internationale Klimaschutzfinanzierung zu intensivieren.
6. Weitere Schritte in der EU: In den kommenden zwölf Monaten wird die Kommission die wichtigsten noch ausstehenden Legislativvorschläge zur Umsetzung des Rechtsrahmens bis 2030 vorlegen. Hierzu zählen Vorschläge für einen Beschluss über die Lastenteilung in Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) fallen, sowie für Landnutzung, Landnutzungsänderungen und

Forstwirtschaft (LULUCF), Rechtsvorschriften zur Einrichtung eines zuverlässigen und transparenten Verwaltungsrahmens für klima- und energiepolitische Maßnahmen für die Zeit nach 2020 sowie die notwendigen Maßnahmenvorschläge zur Anpassung des EU-Regelungsrahmens, damit die Energieeffizienz oberste Priorität erhält und die Vorreiterrolle der EU im Bereich der erneuerbaren Energien gestärkt wird.

7. Weitere Schritte international: Als nächste Schritte sind die Unterzeichnung und Ratifizierung des Pariser Übereinkommens geplant. Am 22. April 2016 wird das Übereinkommen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt; es tritt in Kraft, sobald es von mindestens 55 Parteien, die für mindestens 55% aller Emissionen weltweit verantwortlich sind, ratifiziert wurde. Da die EU nur für rund 11% der globalen THG-Emissionen verantwortlich ist – mit rückläufiger Tendenz – kommt es vor allem auf China und USA an, die zusammen rund 43% der weltweiten THG-Emissionen verantworten.

Kontakt:

Hans-Christoph Boppel, hans-christoph-boppel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-110-DE-F1-1.PDF>